

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Röcken

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Steuerrecht kompakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

### Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 120 Stunden

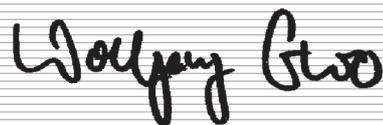
### Online-S.: Bedarfsorientierter Personaleinsatz zur Bewältigung von Auftragsspitzen und Auftragsmängeln

WRS Verlag GmbH & Co. KG; 1 Stunde

### Online-S.: Personalabbau: betriebsbedingte Kündigungen wirksam durchsetzen

WRS Verlag GmbH & Co. KG; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2010

